

Heiz-, Winterperiode, Betriebsweise Jahreswechsel

Einleitung

Dieses Informationsblatt versteht sich als Teil der Konzeption zur energetischen Arbeit an der FAU.

Ziel ist der sparsame, sinnvolle Umgang mit den eingesetzten Energieträgern (Erdgas, Leichtöl, Wasser, Strom, etc.) und den erzeugten bzw. genutzten Energien (Wärme-, Elektroenergie, etc.) sowie der infrastrukturellen Sicherung von Lehre, Forschung und der Schaffung optimierter Arbeits- und Behaglichkeitsbedingungen.

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung der Universitätsgebäude erfolgt im Südgelände über ein eigenes Fernheizwerk mit Heißwasser, in der Innenstadt mit Heißwasser bzw. Dampf durch die Erlanger Stadtwerke bzw. in manchen Gebäuden durch dezentrale Gebäudeheizungen.

In den jeweiligen Gebäuden wird die Fernwärme mittels Wärmetauschern in Heizwarmwasser gewandelt für die statische Gebäudeheizung (Heizkörper), Klima- und Lüftungswärme und zur Warmwasseraufbereitung. Diese Umformerstationen sind außentemperaturgeführt.

Die Heizungsregelungen der Gebäude verfügen über ein energiesparendes Nacht- und Wochenendabsenkungsprogramm bzw. teilweise geregelte Heizungspumpen.

Die Regulierung der Raumtemperaturen erfolgt durch den Nutzer mittels Thermostatventil, welches auf die optimale Raumtemperatur von max. 20–21°C eingestellt werden soll.

Beginn und Ende Heizperiode

Beginn und Ende gestalten sich in Abhängigkeit Außentemperatur, Witterung sowie gebäudebezogen, d.h. entsprechend der Bausubstanz bzw. Nutzung. Bei Wechselwetterlagen können zeitweise Raumtemperaturen zwischen 18 und 20 °C gemessen werden, die aber eine Inbetriebnahme der Wärmeversorgung nicht rechtfertigen.

Für Beginn und Ende der Heizperiode gilt:

Der Heizbetrieb beginnt frühestens ab dem **1. September**, wenn die **mittlere Außentemperatur an 5 aufeinander folgenden Werktagen unter +15°C** liegt.

Die Heizperiode endet frühestens am **30. April**, wenn die mittlere Außentemperatur **an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen über +15°C** liegt und günstige meteorologische Trendprognosen bestehen.

In fernwärmeversorgten Gebäuden findet diese Regelung nur bei länger andauernden Temperatureinbrüchen Anwendung. Als Anhaltspunkt gilt ebenfalls, dass das Tagesmittel der Lufttemperatur an 5 aufeinander folgenden Tagen unter +15°C liegt und die meteorologischen Prognosen nicht von einer grundsätzlichen Erwärmung ausgehen. Es bedarf in diesen Fällen der ausdrücklichen Anordnung durch die Abteilung Gebäudemanagement.

Vorbereitung Winterperiode

Mit Beginn der Kälteperiode entsteht ein kausaler Zusammenhang zur Wärmeversorgung, d.h. Mängel an der Bausubstanz bzw. der Funktionselemente (z.B. Türen), führen zu höherem Energieverbrauch bzw. zu Havarien, wie Auffrieren von Rohrsystemen, verbunden mit Wasserrohrbrüchen und deren Folgen.

Wir bitten um Mitwirkung durch Nutzer (Liegenschaftsbeauftragte, alle Mitarbeiter) und Beachtung folgender Hinweise:

- Begehung des Verantwortungsbereiches unter Aspekt Heizkörperinspektion (evtl. äußere Schäden, Zugänglichkeit Thermostatventile -- dürfen nicht verstellt sein), sichtbare Defekte an Rohrleitungen (z.B. Korrosion, defekte Isolierungen).
- Überprüfung Dichtheit, Schließfunktion Türen, Fenster.
- In frostgefährdeten Räumen mit Versorgungsleitungen (z.B. Wasser) Fenster geschlossen halten.
- Generell ist das Auftreten von nicht baulich bedingten Kältebrücken zu verhindern.
- Bei kritischen Nutzungsbereichen oder bekannten Schäden an der Bauhülle, an denen Wasser eintreten kann (Wasserschadensbereiche) bitte technische Geräte, Bücher, PCs etc. abdecken, Standort verändern bzw. präventive Maßnahmen vorbereiten.

- Raumklimatisierung: Überprüfung Luftaustritt im Raum (muss offen und sauber sein). Bei manuell bedienten Raumregelungen prüfen, ob Bedienfunktion in Ordnung ist.
- Information über in vergangener Heizperiode aufgetretene Versorgungsprobleme, soweit uns diese nicht als Akutproblem bereits gemeldet wurden.
- Nutzer in Gebäuden mit autarker Öl- oder Gasheizung bitten wir, uns in Kenntnis zu setzen, wenn deren Anlage nicht erkennbar vor Beginn der Heizperiode überprüft wurde.

Hinweise zum Umgang mit Wärmeenergie

Beachten Sie bitte in Anbetracht der steigenden Energiekosten folgende Tipps zur Energieeinsparung:

- Nutzen Sie die benötigten Medien (Wärme, Wasser, Licht, etc.), wie Sie es zu Hause tun – nämlich nach dem Sparsamkeitsprinzip!
- Überheizen Sie die Arbeitsräume nicht. Raumtemperaturen mit physiologischer Behaglichkeit betragen ca. 20–21°C. Tragen Sie entsprechende Kleidung. Thermostatventile der Heizkörper dürfen nicht verbaut sein!
- Die Beheizung der Räume muss der Nutzung entsprechen, d.h. Lager benötigen keine 20°C!

Anhaltspunkte für Sollwerte in Räumen sind:

- Büroräume: 20°C
- Flure und Treppenhäuser: 10–15°C
- Werkstätten und Versuchshallen je nach Nutzung: 12–20°C (12°C bei schwerer körperlicher Arbeit)
- Nebenräume (Lagerräume): 15°C
- Pausen-, Liege-, Umkleide- und Sanitätsräume: 21°C
- Waschräume: 21°C (mit Duschen: 24°C)
- Toiletten: 18°C
- Turn- und Gymnastikhallen 15–18°C, bei Veranstaltungen wie Yoga, autogenes Training etc.: 21°C
- Überprüfen Sie die Raumtemperaturen und denken Sie daran – technische Geräte und Menschen geben Wärme ab.
- Klimatisierte bzw. teilklimatisierte Räume nur bei gebotenem Anlass lüften, ansonsten Fenster geschlossen halten, da sich durch Nachheizen oder -kühlen aus diesen Gründen der Energieverbrauch unnötig erhöht.

- Stoßlüftung normaler Arbeitsräume der „Dauerlüftung“ vorziehen, da dies energetisch nicht verantwortbar ist.
- Nach Dienstende Fenster, Türen, Rollläden u.ä. schließen, um unnötige Auskühlung der Räume zu verhindern. Dies gilt auch für Treppenhäuser, Flur- und Außentüren.
- Gehen Sie sparsam mit Warmwasser um, d.h. keine Verschwendung durch unsinnigen Mehrverbrauch, Laufen lassen und unsachgemäßes Einregulieren des Wassers (zuerst kaltes Wasser, dann warmes zuregulieren bzw. umgekehrt beim Schließen der Armaturen).
- Die Nutzung von elektrischen Heizgeräten ist an der FAU generell untersagt.
- Optimieren Sie auch die Nutzung elektroenergieintensiver Verbrauchseinrichtungen, soweit der Lehrbetrieb dies gestattet.

Mitarbeit, Hinweise der Nutzer

Hier sei die Bitte um präventives Handeln bzw. um Information bei Mängeln an die Abteilung Gebäudemanagement ausgesprochen.

Teilen Sie uns umgehend Wärmeversorgungsstörungen (Leitwarte, Tel. 27777) mit.

Belassen Sie bei Zeiten der Betriebsruhe (Wochenenden, Jahreswechsel) zur Vermeidung von Kälteeinwirkungen Thermostatventile in Stellung 1 oder 2.

Begehen Sie Verantwortungsbereiche nochmals.

Organisieren Sie bei sicherheits- bzw. nutzungsrelevanten Bereichen in Zeiten längerer Betriebsruhe einen angemessenen Inspektionsgang durch Nutzer selbst, da die Rufbereitschaft der Abteilung Gebäudemanagement meist voll eingebunden ist und nur Technikräume inspizieren kann.

Überprüfen Sie zu diesem Zeitpunkt die Aktualität Ihrer Liste für Nutzerbenachrichtigung (z.B. Gewächshaus Biologikum, Kühl- und Klimakammern).

Teilen Sie uns rechtzeitig Änderungen mit bzw. informieren Sie uns über Anlagen bzw. Räume, deren Nutzung unter diesen Bedingungen in dieser Zeit brisant ist.